

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 2-61/Ma	Datum 02.05.2024	MV/2024/038
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	30.05.2024

**Beantwortung Anfrage ANF/2024/009 der CDU-Fraktion zum UBF
25.04.2024**

**hier: Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen im Bereich der
Wedeler Au durch die Stiftung Lebensraum Elbe**

Inhalt der Mitteilung:

Frage 1: Es wäre die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen, auf einer Marschweide, die vermutl. Durch Landgewinnung entstanden ist und somit Teil einer erhaltenswerten Kulturlandschaft geworden ist, den vorhandenen Lebensraum für Wiesenbrüter, Rehwild, Hasen usw. zu zerstören, um dort nie vorher dagewesene Arten anzusiedeln. Insofern trifft hier auch der Begriff Renaturierung gar nicht zu, da die Fläche vor Urzeiten am Grund der Elbe lag und vermutlich nie so ausgesehen hat. Wäre es nicht günstiger und geeigneter z.B. ein Wildhecken- oder Knicklabyrinth o.ä. anzulegen, um die dortigen heimischen Arten eher zu fördern als diese zu verdrängen?

Antwort: Die Umsetzung des Projekts ist sinnvoll. Es werden folgende dort heimische Arten gefördert:

- Weichholz-Auenwald
- Tide-Röhrichte
- Schierlings-Wasserfenchel
- Hochstaudenfluren

Dies antizipierte auch der Planungsausschuss der Stadt Wedel mit seinem Beschluss vom 26.09.2017 mit der Bitte an die Stiftung, die vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Zur Sinnhaftigkeit der Umsetzung der Maßnahmen bedarf es eines Blickes in die Entstehung des Projektes.

- In der Kleientnahmestelle und Teilen der Wedeler Au befand sich bis 2017 der Motorboothafen Wedel Schulau (MBCS). Da dieser keine Genehmigung vorweisen konnte, wurde er mit einer Ordnungsverfügung des Kreises Pinneberg geräumt.
- In der Vorbereitung der Räumung sind Überlegungen angestellt worden, wie dieser Bereich im Natura 2000-Gebiet „Schleswig-Holsteinische Elbästuar und angrenzende Flächen“ und Landschaftsschutzgebiet „Pinneberger Elbmarschen“ weiterhin genutzt werden kann.
- Im Integrierten Bewirtschaftungsplan (IBP) Elbästuar Teilgebiet Hamburg und Schleswig-Holstein, Funktionsraum 3, von 2010 wird unter anderem die Räumung des MBCS und die Ansiedlung von Schierlings-Wasserfenchel im Bereich der Kleientnahmestelle der Wedeler Au vorgeschlagen.
- Die Stadt Wedel, die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Pinneberg und Obere Naturschutzbehörde des Landes Schleswig-Holstein sind an die Stiftung Lebensraum Elbe (SLE) herangetreten, die sich bereit erklärt hat, eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung von tidebeeinflussten Lebensräumen im Bereich der Wedeler Au unter besonderer Berücksichtigung der Standortanforderungen des Schierling-Wasserfenchels“ zu erstellen. Diese Vorgehensweise wurde auch der Politik am 05.05.2015 im Planungsausschuss (PLA) und am 07.05.2015 im Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss (UBF) mitgeteilt und von der Politik begrüßt: <https://www.wedel.sitzung-online.de/public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1174351.pdf>
- Im PLA am 27.09.2016 wurde der Sachstand der Machbarkeitsstudie vorgestellt: <https://www.wedel.sitzung-online.de/public/to020?TOLFDNR=20630&SILFDNR=999>
- Der PLA hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 einstimmig beschlossen, die Stiftung Lebensraum Elbe zu bitten, die in der Machbarkeitsstudie vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen BV/2017/109: <https://www.wedel.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1135&refresh=false>
- Im PLA am 23.08.2022 wurde der Sachstand der Ausführungsplanung vorgestellt: <https://www.wedel.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1000206&refresh=false>
- Da das Projekt in die Ausführung kommt ist der letzte Sachstand am 14.03.2024 im UBF vorgestellt worden: <https://www.wedel.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=1001803&refresh=false&TOLFDNR=1015631>

Frage 2: Es geht also um die Schaffung eines Biotops. Als Landwirt muss man, unserer Kenntnis nach, die Schaffung eines Biotops ausgleichen. Findet hier ebenfalls ein Ausgleich für die Biotopschaffung statt? Wenn ja, wo und wie? Wenn nicht, warum gelten hier ungleiche Vorschriften?

Antwort: Im Zuge der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie ging es darum herauszufinden, welche Maßnahmen die von den Motorbooten in der Wedeler Au und der Kleientnahmestelle und dem Verein intensiv genutzten Flächen eine Aufwertung erfahren können. In Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden sind die vorgeschlagenen Maßnahmen wie z.B. Uferaufweitungen geeignet, der Erweiterung von gefährdeten Tidelebensräumen und den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes sowie den Schutzbestimmungen des Landschaftsschutzgebietes zu dienen. In diesem Projekt werden hochwertigere Biotope geschaffen, so dass hier kein Ausgleich erforderlich ist.

Frage 3: Es verschwinden in Wedel immer wieder unwiederbringlich landwirtschaftliche Flächen die entweder als Bauland ausgewiesen werden oder für derartige Maßnahmen stillgelegt werden. Es kommen fast nie neue Flächen hinzu. Dies setzt die letzten noch vorhandenen landw. Betriebe Wedels massiv unter Existenzdruck. Man muss sich angesichts Wedels Haushalt die Frage stellen, ob es nicht auch erhaltenswert ist unsere letzten steuerzahlenden und arbeitsplatzschaffenden landw. Betriebe zu schützen bzw. eher die Flächen an diese zu veräußern oder zu verpachten anstatt der Flächen aus landw. Sicht zu entwerten und dem Kreislauf für immer zu entziehen.

Immer wieder erhalten mächtige Stiftungen von anderswo bei uns Land die dieses gar nicht pflegen oder bewirtschaften aber immer angebl. die staatliche Prämie dafür einstreichen. Wer entscheidet darüber und wieso werden lokale Unternehmen nicht berücksichtigt?

Antwort: Die Stadt Wedel ist stets bemüht die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe in die Verpachtung von Flächen mit einzubeziehen. Eine extra auf Wunsch der Landwirte durchgeführte Ausschreibung für das Wedeler Aulal fand aber keine Resonanz, von daher wurde die Stiftung Naturschutz angesprochen.

Frage 4: Wir hätten gern geklärt und fachlich geprüft, ob die Deichsicherheit durch den Eingriff in das vorhandenen Ökosystem gefährdet wird, durch die Tide wäre bzw. eine Hinterspülung denkbar, zusätzlich ist mit der Schaffung von Tümpeln und mit der Ausweitung der Gruppen zu Prielen eine Vernässung wie beim Nabu-Gelände denkbar, welche die Funktion der Deiche ebenfalls beeinträchtigen könnte und im Ernstfall zu einer Bedrohungslage führen könnte.

Antwort: Das Projektgebiet liegt hinter der 1. Deichlinie. Die Wasserstände der tidebeeinflussten Wedeler Au werden durch das Sperrwerk und die Sperrwerksverordnung von 01.01.2016 geregelt. Eine zunehmende Vernässung ist unwahrscheinlich, da das Projekt die Aufweitung von Gruppen beinhaltet, die bekanntermaßen der Entwässerung der Flächen dienen. Die Deichsicherheit wird durch die Umsetzung der Maßnahmen nicht gefährdet. Der Landesbetrieb für Küstenschutz (LKN) ist bei der Erstellung der Machbarkeitsstudie beteiligt gewesen.

Frage 5: Wie viel m³ Bodenaushub werden abgefahren, welche Trasse wird genutzt, um den Boden abzufahren (bei z.B. 100 LKW-Ladungen wird die Trasse danach vermutlich sanierungsbedürftig sein) und ist es zulässig diesen, sofern er nicht „entsorgt“ werden kann wieder einzubauen, wenn ja wo geschieht dies? Ferner ist es auch fraglich für eine Naturschutzmaßnahme derart große Bodenbewegungen mit so vielen großen Maschinen durchzuführen, um Arten anzusiedeln, die es vorher dort nicht gab und bei denen nicht gewiss ist ob es überhaupt funktioniert, gibt es hierfür nicht andere Standorte die bsp. bereits Tümpel enthalten und damit geeigneter sind? Was ist mit dem Außen-Deichvorland z.B.?

Antwort: Wie bei Baumaßnahmen üblich werden für die Ausschreibung Abstimmungstermine meist vor Ort mit den Betroffenen durchgeführt, um die Ergebnisse in die Ausschreibung mit aufzunehmen.

Es werden insgesamt voraussichtlich 6.907 m³ Bodenaushub abgefahren werden. Verwertet wird dieser für den Deichbau (Kleilager) und für die Erstellung von Erden. Der Transport erfolgt über den Broocksdamm und den Deichverteidigungsweg, die entsprechenden Genehmigungen werden von der Verkehrsbehörde der Stadt Wedel und vom LKN mit Auflagen, wie z.B. Schutz der Fahrbahn, Beweissicherung usw., erteilt.

Frage 6: Der Eingriff in das Ökosystem wird für invasive Arten wie die Nutria noch günstigere Verhältnisse schaffen und die Population weiter in die Höhe treiben. Der Nutria stellt nachweislich ein Risiko für die Deiche dar, da er die Uferkanten unterhöhlt und dies zu Abbrüchen führen kann. Ist das aufzunehmende Risiko aus fachlicher Sicht hinnehmbar, kann die Jagd dort überhaupt weiter ausgeübt werden?

Antwort: Warum die Veränderung des Ökosystems günstigere Verhältnisse für Nutria bewirken soll, ist nicht ersichtlich. Durch die Abflachungen der Ufer werden die Ufer stabilisiert und die Abbruchgefahr geringer. Die Jagd wird durch die Maßnahmen nicht eingeschränkt.

Frage 7: Wedels Haushalt ist am Boden, es wurde gesagt, dass wir die Fläche mit der Kirche getauscht haben. Verstehen wir richtig, dass wir zwei gleichwertige, hochwertige Flächen (da es möglich ist diese landw. zu bewirtschaften) getauscht haben um die neue Fläche nun aus landw. Sicht völlig zu entwerten? Wer hat dies entschieden und wieso konnten wir darauf keinen Einfluss nehmen? Wenn wir nun dem Tausch zugestimmt haben, ohne zu wissen aus welchem Grund dieser erfolgt ist hätten wir gern geprüft, ob dies rechtens ist, weil wir bei Kenntnis dieser Maßnahme vermutlich anders entschieden hätten.

Antwort: Der PLA hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 einstimmig beschlossen, die Stiftung Lebensraum Elbe zu bitten, die in der Machbarkeitsstudie vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen
BV/2017/109: <https://www.wedel.sitzung-online.de/public/to010?SILFDNR=1135&refresh=false>
Bei der weiteren Bearbeitung stellte sich heraus, dass die Eigentümerin einer zentralen Fläche von knapp 20.000 m² (2 ha) die Maßnahmen nicht zulassen und auch nicht verkaufen wollte, aber einem Grundstückstausch offen gegenüberstand. Um den Beschluss des Planungsausschusses umzusetzen und da es sich um 2 gleich große Flächen handelt, ist 2020 die Zustimmung des Bürgermeisters eingeholt worden. Die Stiftung Lebensraum Elbe hat die Notarkosten für den Tausch übernommen. Die Politik ist über diese Vorgehensweise mündlich informiert worden.

Frage 8: Wer trägt die (Folge-)Kosten zur Unterhaltung des Biotops bzw. im Falle von Schäden, die durch die Schaffung dieses entstehen könnten?

Antwort: Es werden keine Folgekosten nach Fertigstellung der neuen Tidelebensräume anfallen. Falls im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen Schäden entstehen, ist dies Sache der Stiftung Lebensraum Elbe.

Anlage/n

Keine